

nur selbstverständlich, daß nach der Aussöhnung mit Erzbischof Walther von Ravenna die Bestätigung aller Rechte des bedeutenden Erzbistums eine besonders hohe Zahl von Kardinalsunterschriften ausweist³¹⁹). In diesen Rahmen gehört auch das Eingreifen des Papstes in die Schwierigkeiten um den Abt Pontius von Cluny, die wohl entsprechend der Bedeutung des Klosters ebenfalls vor dem Konsistorium verhandelt wurden³²⁰).

Eine einflußreiche Rolle scheint das Kardinalskolleg in seiner konsistorialen Tätigkeit bei der Behandlung der großen kirchenpolitischen Fragen gespielt zu haben³²¹). Allgemein bekannt sind die Vorgänge der Jahre 1111 und 1112, wo einerseits bei der Eidesleistung am Ponte Mammolo für den Papst 16 Kardinäle schworen und andererseits die Kardinalopposition die Zurücknahme des „Pravilegium“ erzwang³²²). Aber auch die politischen Verhandlungen und Beratungen, die sich aus den verworrenen Verhältnissen nach der Wahl des Kanzlers Johannes von Gaeta zum Papste nötig machten, zeigen deutlich den gewichtigen Anteil, den daran das Kardinalskollegium hatte³²³). Dasselbe gilt von den Verhandlungen mit Heinrich V. seit dem Jahre 1119, bis diese schließlich zum Konkordat führten³²⁴). Recht interessant ist auch die Zustimmung zu einem Gesetz Heinrichs V. über das Schwören der Kleriker, die Honorius II. *nostrorum fratrum consilio diligenter inquisito* gibt³²⁵), wobei nach dem Sprachgebrauche an die Kardinäle zu denken ist.

Mit dieser Funktion als Berater des Papstes in Fragen der Kirchenpolitik hängt es zusammen, wenn die Kardinäle eine Vorrangstellung

c. 22 u. c. 27, MG. SS. 10, 504 ff.; Kehr, IP. 6 a, 56 Nr. 140; JL. 7136; W. Holtzmann, PU. i. Engl. 2 (1935/36) 140 Nr. 6; M. Dueball, Der Suprematsstreit zwischen den Erzdiözesen Canterbury und York 1070—1126 (1929) S. 105 Nr. I; Brackmann, GP. 3, 182 Nr. 26.

³¹⁹) Kehr, IP. 5, 58 Nr. 190.

³²⁰) Entscheidung JL. 7268; vgl. auch Petrus Venerabilis, De miraculis I. II c. 13, Migne PL. 189, 925.

³²¹) Vgl. neben den aufgeführten Beispielen noch die Chronik von Morigny I. II c. 9, a. a. O. S. 32.

³²²) Hefele-Leclercq a. a. O. S. 524 ff.; Haller a. a. O. S. 467 f.; Klewitz, Kardinalkollegium S. 201 f.; vgl. besonders auch Chron. Casin. I. IV c. 38, MG. SS. 7, 780; JL. 6995; Liber Censuum a. a. O. 1, 413 Nr. 140.

³²³) A. Brackmann, Drei Schreiben zur Geschichte Gelasius' II., NA. 37 (1912) 629, 630; JL. 6642.

³²⁴) Hesso scholasticus, Relatio de conc. Rem., MG. SS. 12, 424; Sigebert von Gembloux, Anselmi Gemblacen. cont., SS. 6, 378; JL. 6995.

³²⁵) JL. 7401.